

## **EDI@Energy Artikelnummernliste des BDEW**

Version: 4.0  
Herausgabedatum: 01.04.2010  
Autor: BDEW

---

Die Nachrichtenbeschreibung des BDEW zur INVOIC ist für den elektronischen Rechnungsaustausch unter Energieversorgern (d. h. Verteilnetzbetreiber an Lieferant bzw. Lieferant an Lieferant) gedacht. Durch den elektronischen Datenaustausch wird die Abwicklung von Geschäftsvorgängen zwischen den beteiligten Unternehmen vereinfacht. Die Implementierungsaufwände sind umso geringer, je standardisierter die einzelnen Nachrichten sind, die den jeweiligen Geschäftsvorgängen zugrunde liegen. Um die Kommunikation zu vereinfachen, ist es daher empfehlenswert, die Liste der Artikelnummern klein zu halten. Dies bedeutet, dass vor der Aufnahme neuer Artikel in diese Liste eingehend zu prüfen ist, ob für diesen Artikel eine neue Artikelnummer benötigt wird, oder ob der Artikel lediglich eine andere Bezeichnung / Ausprägung eines bereits vorhandenen Artikels darstellt, und somit eine Artikelnummer bereits besteht.

Die hier beschriebenen Artikelnummern beziehen sich auf Prozesse, die zwischen den Gremien (BNetzA, Verbände) abgestimmt sind und werden nach Abstimmung neuer bzw. geänderter Prozesse entsprechend angepasst.

Um neue Artikelnummern zu erhalten, wenden Sie sich bitte an: Beate Becker, BDEW (Tel: 030 /300199-1666).

Im Rahmen der PG "EDI@Energy" des BDEW wird über die Neuaufnahme entschieden. Die Artikelnummernliste des BDEW unterliegt dem von der BNetzA vorgegebenen Änderungsmanagement.

**Für Rechnungen die nach dem 1.10.2010 erstellt werden, sind ausschließlich die neuen Artikelnummern zu verwenden. Das heißt, wenn beispielsweise am 5.10.2010 eine Stornorechnung für das Zeitintervall 1.5.2010 bis 31.5.2010 erfolgt, sind in dieser die neuen Artikelnummern zu nutzen.**

Artikel	Artikelnummer	BDEW-Artikelnummer <sup>1</sup> bis 30. September 2010	BDEW-Artikelnummer <sup>1</sup> ab 1. Oktober 2010	Verweise	konform zu		Mengenangabe	
					GPKE	GeLi	(energetisch DE6063 = 47)	(zeitlich DE6063 = 136)
Wirkarbeit HT	1	4044038 00001 0	9990001 00001 1	Vgl. Artikelnummer 26	X		KWH	n
Wirkarbeit NT	2	4044038 00002 7	9990001 00002 9	Vgl. Artikelnummer 26	X		KWH	n
Leistung	5	4044038 00005 8	9990001 00005 3	Vgl. Artikelnummer 24 und 25	X	X	KWT	DAY / MON / ANN
Leistung pauschal	7	4044038 00007 2	9990001 00007 9	Wirkleistung	X		KWT	DAY / MON / ANN
Grundpreis (SLP)	8	4044038 00008 9	9990001 00008 7	Vgl. Artikelnummern 19, 20	X	X	PCS	DAY / MON / ANN
Leistungswerte (LZ96)	9	4044038 00009 6	9990001 00009 5	Wirkleistung	X, auslaufend		KWT	DAY / MON / ANN
Verrechnungspreis (Messung, Ablesung, Abrechnung)	10	4044038 00010 2	9990001 00010 2	Artikel ist getrennt worden in Artikel 52 und 53 gemäß Vorgaben der BNetzA	X, auslaufend		PCS	DAY / MON / ANN
Regelenergie Arbeit	12	4044038 00012 6	9990001 00012 8	Wirkenergie			KWH	n
Regelenergie Leistung	13	4044038 00013 3	9990001 00013 6	Wirkleistung			KWT	DAY / MON / ANN
Notstromlieferung Arbeit	14	4044038 00014 0	9990001 00014 4	Wirkenergie			KWH	n
Notstromlieferung Leistung	15	4044038 00015 7	9990001 00015 2	Wirkleistung			KWT	DAY / MON / ANN
Reservenetzkapazität	16	4044038 00016 4	9990001 00016 0		X		KWT	DAY / MON / ANN
Reserveleistung	17	4044038 00017 1	9990001 00017 8	Wirkleistung	X		KWT	DAY / MON / ANN
Zusätzliche Ablesung	18	4044038 00018 8	9990001 00018 6		X	X	PCS	n
Prüfgebühren (außerplanmäßig)	21	4044038 00021 8	9990001 00021 9	Befundprüfung im Sinne der eichrechtlichen Begriffswelt	X	X	PCS	n
Leistung HT	24	4044038 00024 9	9990001 00024 3	Vgl. Artikelnummer 5	X		KWT	DAY / MON / ANN
Leistung NT	25	4044038 00025 6	9990001 00025 1	Vgl. Artikelnummer 5	X		KWT	DAY / MON / ANN
Wirkarbeit	26	4044038 00026 3	9990001 00026 9	Vgl. Artikelnummer 1 und 2	X	X	KWH	n
singulär genutzte Betriebsmittel (z. B. Trafomiete, Leitungen)	28	4044038 00028 7	9990001 00028 5	Bei Betriebsmitteln wie Leitungen ist der monatliche Gesamtbetrag zu ermitteln (Preis pro km * Anzahl km) und dieser im PRI-Segment zu verwenden.	X	X	PCS	DAY / MON / ANN
Abgabe KWKG	33	4044038 00033 1	9990001 00033 4		X		KWH	n
Abschlag	37	4044038 00037 9	9990001 00037 6		X	X	PCS	n
Überschreitungsleistung	40	4044038 00040 9	9990001 00040 9	Hier wird die Leistung zur Abrechnung gebracht, die den vertraglich vereinbarten Leistungshöchstwert überschreitet. Sollte auch dieser Grenzwert im Rahmen der Rechnungsstellung übermittelt und mit einer OBIS- Kennzahl versehen werden, so sollte die 1- 1:1.35.1 verwendet werden.	X, auslaufend		KWT	DAY / MON / ANN
Konzessionsabgabe	41	4044038 00041 6	9990001 00041 7		X	X	KWH	n
Entgelt für Fernauslesung	43	4044038 00043 0	9990001 00043 3		X	X	PCS	DAY / MON / ANN
Blindmehrarbeit	50	4044038 00050 8	9990001 00050 8		X		KAH	n

Artikel	Artikelnummer	BDEW-Artikelnummer <sup>1</sup> bis 30. September 2010	BDEW-Artikelnummer <sup>1</sup> ab 1. Oktober 2010	Verweise	konform zu		Mengenangabe	
					GPKE	GeLi	(energetisch DE6063 = 47)	(zeitlich DE6063 = 136)
Entgelt für Messung und Ablesung und/oder Einbau, Betrieb und Wartung	52	4044038 00052 2	9990001 00052 4	Artikel ist getrennt worden in Artikel 61 und 62 gemäß der MessZV	X, auslaufend	X, auslaufend	PCS	DAY / MON / ANN
Entgelt für Abrechnung	53	4044038 00053 9	9990001 00053 2		X	X	PCS	DAY / MON / ANN
Sperrkosten	54	4044038 00054 6	9990001 00054 0				PCS	n
Entsperrkosten	55	4044038 00055 3	9990001 00055 8				PCS	n
Mahnkosten	56	4044038 00056 0	9990001 00056 6		X	X	PCS	n
Mehr- und Mindermenge	57	4044038 00057 7	9990001 00057 4				KWH	n
Inkassokosten	58	4044038 00058 4	9990001 00058 2				PCS	n
Blindmehrleistung	59	4044038 00059 1	9990001 00059 0		X		KVR	DAY / MON / ANN
Entgelt für Messung und Ablesung	61	4044038 00061 4	9990001 00061 5		X	X	PCS	DAY / MON / ANN
Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messtechnik	62	4044038 00062 1	9990001 00062 3		X	X	PCS	DAY / MON / ANN

<sup>1</sup> Die Darstellung der Artikelnummern mit Leerzeichen erfolgt nur zur besseren Lesbarkeit. Beim elektronischen Datenaustausch wird die Artikelnummer immer ohne Leerzeichen verwendet. Die Prüfziffer bei der neuen Artikelnummer ist nach den selben Rechenregeln ermittelt, wie bei den BDEW-Codenummern.

X: für die Nutzung im Rahmen der GeLi- bzw. GPKE-konformen Netznutzungsabrechnung freigegeben.

**auslaufend:** Darunter wird verstanden, dass die Artikelnummer zukünftig nicht mehr benutzt werden soll. Die Artikelnummer kann solange genutzt werden, wie der entsprechende Artikel im Preisblatt ausgewiesen ist. Die Artikelnummern können für rückwirkende Korrekturen und Stornierungen von bereits gestellten Rechnungen verwendet werden.

**zeitliche Mengenangabe:**

- n steht für nicht zu nutzen.
- Die Angabe DAY/MON/ANN ist bei zeitanteiligen Preisen notwendig. Es ist der passende Zeitqualifier zu verwenden.

**Für Rechnungen die nach dem 1.10.2010 erstellt werden, sind ausschließlich die neuen Artikelnummern zu verwenden. Das heißt, wenn beispielsweise am 5.10.2010 eine Stornorechnung für das Zeitintervall 1.5.2010 bis 31.5.2010 erfolgt, sind in dieser die neuen Artikelnummern zu nutzen.**

## Änderungshistorie zu Version 4.0

Anpassung der Einleitung

Generierung eines neuen Artikelnummernkreises

Bisher diente zur Generierung der BDEW-Artikelnummern die GLN des BDEW bei GS1. Da durch GS1 die weitere Nutzung der BDEW-GLN für diesen Zweck mit einer Mitgliedschaft aller Nutzer der Artikelnummernliste bei GS1 verbunden werden sollte, hat der BDEW beschlossen, diesen Nummernkreis zu verlassen.

**Die neuen Artikelnummern sind ab dem 1.10.2010 anzuwenden.**